

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich  | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                                      |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 000 - Büro OB  |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Florian Kötter<br>563-5893<br>563-8020<br>florian.koetter@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 01.02.2023   |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/1714/23</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>02.03.2023</b>  | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>06.03.2023</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>  |
| <b>8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO)</b> |   |  |

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Begründung dieser Vorlage aufgeführte Änderung der Geschäftsordnung.

### Unterschrift

Schneidewind

### Begründung

Zur Stärkung der Rechte der (Mitglieder der) Bezirksvertretungen soll mit der in der nachstehenden Synopse dargestellten Änderung auch einzelnen Mitgliedern der Bezirksvertretungen ein Antragsrecht eingeräumt werden.

Bisher besteht dieses Recht nur für Fraktionen (mindestens 2 Mitglieder), so dass teilweise in Bezirksvertretungen die Situation besteht, dass 4 einzelne Mitglieder von 15 insgesamt (und somit fast ein Drittel des Gremiums) in ihrem Gremium nicht die vollen Mitwirkungsrechte haben.

### § 33 Geschäftsordnung – Tagesordnung und Sitzungsniederschrift (Bezirksvertretungen)

#### Neufassung

(1) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Bezirksvertretungen setzt der Bezirksbürgermeister / die Bezirksbürgermeisterin im Benehmen mit dem / der für die Bezirksvertretung bestellten Vertreter / Vertreterin des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin fest. Der Bezirksbürgermeister / die Bezirksbürgermeisterin hat bei der Aufstellung der Tagesordnung Vorschläge / Anträge aufzunehmen, die ihm / ihr oder der Geschäftsführung der Bezirksvertretung spätestens bis 12 Uhr am 7. Kalendertag vor dem Sitzungstag von einer Fraktion oder einem einzelnen Mitglied der Bezirksvertretung schriftlich vorgelegt werden.

#### Bisherige Fassung

(1) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Bezirksvertretungen setzt der Bezirksbürgermeister / die Bezirksbürgermeisterin im Benehmen mit dem / der für die Bezirksvertretung bestellten Vertreter / Vertreterin des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin fest.